



TV 08 Lohmar e.V.



über 100 Jahre
- Sport hält jung!

Einverständniserklärung der Teilnehmer*in zur Teilnahme am Training oder an Kursen des TV 08 Lohmar e.V. während der Corona-Pandemie

- Handdesinfektion vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte
- Zutritt zur Sportstätte erfolgt nacheinander, mit entsprechendem Mund-Nasenschutz unter Einhaltung der 1,5 m Regelung. Ggf. markierte Wegführungen beachten
- Bei Kontaktsportarten ist die Teilnehmeranzahl auf 30 (inkl. ÜL) beschränkt
- Die Trainingszeiten sind verkürzt, damit eine Ausreichende Belüftung erfolgen kann
- Für das Training/ Kurs auf dem Boden ist eine eigene Matte mitzubringen.)*(Abstand 2,5 bis 3 m).
- Alle TN müssen im Vorfeld für Training/Kurs einmalig diese Einverständniserklärung unterschreiben (für Kinder und Jugendliche unterschreiben die Erziehungsberechtigten). Kinder bis zum Alter von 14 Jahren können von einem Elternteil begleitet werden. Diese müssen sich ebenfalls den Regeln unterwerfen.
- Eine TN-Liste wird für das jeweilige Training/für den jeweiligen Kurs gefertigt.

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb auf Grundlage der CoronaSchVO gültig ab 15.07.2020
Grün geschriebene Textteile wurden an die neue CorSchVO angepasst

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Sportbetrieb	Sportraum		Zahl der direkten Kontakte des/der Sportlers*in	Kontaktart		Zuschauer drinnen und draußen	Hygiene allg. Hygiene-Vorschriften*
	drinnen	draußen		mit Körperkontakt	ohne Körperkontakt		
Kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb	✓	✓	0 Mindestabstand 1,5 m (ca. 10 qm/Person)	✗	✓	max. 300	✓
Nicht-kontaktfreier Sport- und Trainingsbetrieb Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	draußen: max. 29 drinnen: max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Wettbewerb/ Wettkampf Rückverfolgbarkeit sicherstellen	✓	✓	draußen: max. 29 drinnen: max. 29 je Personengruppe, Gruppen dürfen sich nicht mischen	✓	✓	max. 300	ausgenommen: Einhalten des Mindestabstands der Sportler*innen
Fitnessstudio	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VII						
Schwimmbäder	s. Anlage "Hygiene- und Infektionsstandards" Kapitel VIII						

*allgemeine Hygienevorschriften = Geeignete Maßnahmen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern
Stand 13.07.2020 - gültig ab 15.07.2020 - Alle Angabe ohne Gewähr

Mir ist bekannt, dass auch bei der Teilnahme am Training oder Kursen in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, besonders bei Corona-relevanten Vorerkrankungen, mich mit dem Covid 19 zu infizieren.

Stand: 10.08.2020

Bitte wenden

)* Hier bezieht sich das auf Training oder Kurse wie z.B. Bodenübungen, Koronar oder Rückengymnastik



TV 08 Lohmar e.V.

über 100 Jahre
- Sport hält jung!



Meine Teilnahme ist freiwillig.

- **Es bestand für mindestens zwei Wochen kein wissentlicher Kontakt zu einer infizierten Person**
- **Ich erkläre, dass ich bei Krankheitssymptomen und nach Kontakt mit infizierten Personen – insofern ich davon Kenntnis erlange – nicht am Training oder Kursen teilnehmen werde.**
- **Sollte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach der Teilnahme am Training oder an Kursen eine Infektion festgestellt werden, werde ich den Verein und das Gesundheitsamt darüber informieren.**

Ich willige in die Teilnahme am Training oder an Kursen unter den oben genannten Bedingungen ein.

Alle meine „Gruppen/Kurse“)* _____

Mitgliedsnummer _____ sofern bekannt (Bankabbuchung)

Name)*: _____

Vorname)*: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

)* Pflichtfelder für Abgleich der Kontaktdaten

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer*in / Erziehungsberechtigten
Stand 10.08.2020 - Ablage zur Mitgliederverwaltung